

621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (587 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Leistung eines Beitrages in Höhe von 344 686 739 S durch die Republik Österreich an den Afrikanischen Entwicklungsfonds im Rahmen einer allgemeinen Fondswiederauffüllung zum Gegenstand. Diese Wiederauffüllung ist erforderlich, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit des Fonds zu gewährleisten. Österreich ist seit 1981 Mitglied des Fonds und beteiligt sich daher an dieser Wiederauffüllung mit einem angemessenen Beitrag.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Löffler, Grabher-Meyer, Dr. Schüssel und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (587 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 05 02

Mag. Brigitte Ederer
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann